

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des der Gemeindevertretung am 03.07.2012

---

Sitzungsraum: Feuerwehrrätehaus Birkenau (Saal), Birkenau  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 23:36 Uhr

## ANWESENHEITSLISTE

zur heutigen Sitzung sind nach ordnungsgemäßer Ladung erschienen:

Sigurd Heiß	Gemeindevertretervorsitzender
-------------	-------------------------------

### **SPD**

Jochen Kruse	Vorsitzender der SPD-Fraktion
Jürgen Bechtold	Mitglied der SPD-Fraktion
Bernd Brockenauer	Mitglied der SPD-Fraktion
Frank Jachmann	Mitglied der SPD-Fraktion
Frank Jochum	Mitglied der SPD-Fraktion
Volker Seehaus	Mitglied der SPD-Fraktion
Thomas Waringer	Mitglied der SPD-Fraktion
Volker Zwipf	Mitglied der SPD-Fraktion

### **CDU**

Volker Buser	Vorsitzender der CDU-Fraktion
Gerhard Florig	<b>entschuldigt</b>
Andreas Helth	Mitglied der CDU Fraktion
Peter Jochim	Mitglied der CDU Fraktion
Dr. Bernhard Klein	<b>entschuldigt</b>
Dr. Ernst Osen	<b>entschuldigt</b>
Stefan Roewer	Mitglied der CDU Fraktion
Gerhard Scheuermann	Mitglied der CDU Fraktion
Dr. Alexandra Stadler-Brehm	<b>entschuldigt</b>
Michael Zaplatilek	<b>entschuldigt</b>

### **GRÜNE**

Peter Schabel	Vorsitzender der GRUENEN-Fraktion
Rosemarie Bernhard	Mitglied der GRUENEN-Fraktion

Prof. Dr. Markus Frölich	Mitglied der GRUENEN-Fraktion
Elke Krebs	Mitglied der GRUENEN-Fraktion
Stefan Potsch	Mitglied der GRUENEN-Fraktion
Hans-Jürgen Roos	Mitglied der GRUENEN-Fraktion
Dorothee Rust	Mitglied der GRUENEN-Fraktion

#### **FWV**

Sabine Neumann	Vorsitzende der FWV-Fraktion
Dieter Brehm	Mitglied der FWV-Fraktion
Silke Haid	Mitglied der FWV-Fraktion
Erich Kadel	<b>entschuldigt</b>

#### **FDP**

Martin Dittert	Mitglied der FDP
----------------	------------------

#### **Gemeindevorstand**

Helmut Morr	Bürgermeister
Wolfgang Grün	1. Beigeordneter
Hermann Arnold	Beigeordnete/r
Brigitte Fath	Beigeordnete/r
Hans Heckmann	<b>nicht anwesend</b>
Myriam Lindner	<b>entschuldigt</b>
Alice Schäfer	Beigeordnete/r

#### **Verwaltung**

Heike Leonhard	Schriftführerin
Volker Schäfer	Verwaltungsmitarbeiter, FB I
Matthias Lannert	Verwaltungsmitarbeiter, FB I
Markus Schäfer	Verwaltungsmitarbeiter, FB II
Sandra Lenz	Verwaltungsmitarbeiterin, FB I
Simon Mager	Verwaltungsmitarbeiter, FB III

#### **Presse**

Udo Fritz	Diesbach Medien
Dr. Marion Menrath	Starkenburger Echo

# TAGESORDNUNG

## I. öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
1.a.	Feststellung der Formalitäten
1.b.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.c.	Anträge zur Tagesordnung
2.	Mitteilungen
2.a.	Breitbandversorgung
3.	Gewerbeansiedlung der Firma Sülzle, Stahlhandel
4.	Planung und Bau eines Windparks "Im Stenges" durch die Stadtwerke Viernheim in Kooperation mit dem Ingenieurbüro Simon; Abschluss eines Pachtvertrags über die Gemeindefläche "Im Stenges"
5.	Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Nieder- Liebersbach mit der Bezeichnung "Umgebung ehemaliges Deutsches Haus" Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplans mit der Begründung als Entwurf zur Durchführung der Beteiligung im Sinne des § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
6.	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2012: Jugendförderung
7.	Vereinsförderkonzept
8.	Ortsentwicklungskonzept
9.	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012: Runden Kindergarten-Tisch
10.	2. Nachtrag zur Badeordnung vom 05.07.2005 für das Freibad Birkenau
11.	Antrag der Birkenauer Kirchengemeinden auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses für baul. Unterhaltung
12.	Antrag von GV Frank Jachmann vom 24.04.2012: Regenwassernutzung
13.	Verschiedenes

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **In öffentlicher Sitzung**

#### **1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heiß, eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung; er begrüßt die Anwesenden.

#### **1.a. Feststellung der Formalitäten**

---

Es wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; es werden keine Einwände erhoben.

#### **1.b. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Die Beschlussfähigkeit wird mit 24 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt:

CDU-Fraktion:	5 Stimmen
SPD-Fraktion:	9 Stimmen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	7 Stimmen
FWV-Fraktion:	2 Stimmen
FDP, Herr Dittert:	1 Stimmen

#### **1.c. Anträge zur Tagesordnung**

---

Bürgermeister Herr Morr stellt den Antrag, die Tischvorlage (SD-Nr. 2012/165) „Breitbandversorgung“ als Tagesordnungspunkt Nr. 2a in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmung:** einstimmig zugestimmt

#### **2. Mitteilungen**

---

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2012 zum Tagesordnungspunkt „Tagesmütter“: Die Stellungnahme der Verwaltung zum Thema „Maßnahmen zur Unterstützung und Neugewinnung von Tagespflegepersonen“ (18.06.2012) wurde bereits an die Mandatsträger zugestellt und in das PV-Rat eingestellt. Bürgermeister Morr gibt hierzu Informationen; Nachfrage, ob ergänzende Ideen seitens der Mandatsträger bestehen.
- Verein Sonnenkinder e.V.: Ein Gespräch mit Vertretern (Vorsitzenden) der „Sonnenkinder“ fand mit dem Bürgermeister und der Verwaltung statt, Thema u.a. war die Vorausplanung für das Jahr 2012 – die Verwaltung erhielt diverse Unterlagen. Ein Defizit wird prognostiziert, daher wird noch im Jahr 2012 eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich sein (evtl. GV-Sitzung 09/2012).

- Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2012 zum Tagesordnungspunkt „Sofortige Maßnahmen gegen den Dachsbefall in den Friedhöfen“: Die Stellungnahme der Verwaltung vom 19.06.2012 wurde bereits an die Mandatsträger zugestellt und in das PV-Rat eingestellt. Bürgermeister Morr gibt hierzu Informationen; er bittet, bei weiteren Fragen mögen sich die Mandatsträger an die Verwaltung wenden.
- Anfrage des GV Prof. Frölich vom 17.03.2012 bezüglich der Verbreiterung lÖG – ob die Verbreiterung Auswirkungen auf den B-Plan hat. Die Anfrage wurde an den HSGB weitergeleitet; mit Schreiben vom 13.06.2012 ist die Stellungnahme hierzu eingegangen – Bürgermeister Morr hat diese verlesen.
- Anfrage des GV Buser bezüglich der Interkommunalen Zusammenarbeit im Weschnitztal: Bürgermeister Morr verweist auf den Statusbericht „AGIZ“ – dieser steht im PV-Rat zur Verfügung (SD-Nr. 2012/163). Bei weiteren Fragen mögen sich die Mandatsträger an die Verwaltung, Herr V. Schäfer, wenden.
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.06.2012 „Sachstandsbericht Gärtnerei Arnold“: Bürgermeister Morr weist auf die Sitzung des Ältestenrates 30.04.2012 hin, in dieser Sitzung wurde das Thema beraten. Bürgermeister Morr gibt detaillierte Informationen über den Sachstand und zeitlichen Verlauf; unter anderem weist er die Vorwürfe zurück, dass die Verwaltung nicht tätig ist.
- Die Stadt Weinheim plant einen Radweg Birkenau-Weinheim (Radwegverbindung); es gibt bereits erste Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Birkenau, der Stadt Weinheim und Hessen Mobil. Für die Radwegverbindung werden keine Kosten auf die Gemeinde Birkenau zukommen.
- Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 08.06.2012 „Haushalt 2012; Genehmigung zur Haushaltssatzung“ ist eingegangen; Bürgermeister Morr hat einzelne Positionen aus dem Schreiben verlesen, dieses steht im PV-Rat zur Verfügung (SD-Nr. 2012/160). Unter Bezug auf das Fehlen der Eröffnungsbilanz bittet Bürgermeister Morr nochmals, Anträge seitens der Fraktionen zurückzustellen.
- Schreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes „Prüfung Haushaltsstruktur 2013“ – die Gemeinde Birkenau wird geprüft.
- Die Sparkasse Starkenburg hat für die Träger (Gemeinden und Städte) eine Ausschüttung beschlossen; auf die Gemeinde Birkenau entfallen rund 65.000,00 €. Ebenso erhält die Gemeinde Birkenau in diesem Jahr wieder einen Betrag für die Vereinsförderung.
- Sanierungsarbeiten Südhessenhalle Reisen: die ersten Ergebnisse liegen bis Ende 08/2012 - Anfang 09/2012 vor.
- Klärung der Haftungsfrage bezüglich der Baufähigkeit des Vereinshauses: die Unterlagen der Verwaltung wurden an einen Sachverständigen zur Prüfung weitergeleitet; bis 09/2012 wird das Ergebnis vorliegen.
- Schreiben des HSGB „Mindestverordnung für U-3-Betreuung“: Bürgermeister Morr hat die Stellungnahme des HSGB verlesen.
- Bericht über die Arbeitslosenzahlen 2. Quartal 2012
- Hinweis auf den aktuellen Fall „E-Mail-Verteiler“: Jemand hat sich der E-Mail-Adresse des Bürgermeisters bedient und Nachrichten in dessen Namen versandt. Bürgermeister Morr hat daraufhin in dieser Angelegenheit Strafanzeige erstattet.
- Hinweis auf das Schreiben der Metropolregion Rhein-Neckar: Die Gemeinde Birkenau wird aufgefordert bis 20.08.2012 eine Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen abzugeben; eine Fristverlängerung wurde bereits erbeten. Die Stellungnahme wird mit der Bauverwaltung vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt (angedacht GV-Sitzung 09/2012).

## 2.a. Breitbandversorgung

---

### Beschlussvorschlag:

Da die Kosten der Gemeinde Birkenau unterhalb der Deckelung in Höhe von 2.635.484,87 € liegen, ist ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung nicht erforderlich. Eine Beauftragung kann somit zeitnah erfolgen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

20.53 Uhr: GV Silke Haid (FWV-Fraktion) betritt den Sitzungssaal und nimmt fortan an der Sitzung teil.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 25 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt:

CDU-Fraktion:	5 Stimmen
SPD-Fraktion:	9 Stimmen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	7 Stimmen
FWV-Fraktion:	3 Stimmen
FDP, Herr Dittert:	1 Stimmen

## 3. Gewerbeansiedlung der Firma Sülzle, Stahlhandel

---

### Beschlussvorschlag:

Der Ansiedlung der Firma Sülzle, Stahlhandel auf dem Grundstück oberhalb des Wendehammers, „Auf der Aue“ mit ca. 10.000 qm, wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen; 22 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung / mehrheitlich abgelehnt

## 4. Planung und Bau eines Windparks "Im Stenges" durch die Stadtwerke Viernheim in Kooperation mit dem Ingenieurbüro Simon; Abschluss eines Pachtvertrags über die Gemeindefläche "Im Stenges"

---

### Eingebrachter Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Birkenau spricht sich grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie in Birkenau aus und stimmt der Planung der Stadtwerke Viernheim und des Ing. Büro Simon zur Errichtung eines Windparks „Im Stenges“, Gemarkung Hornbach Flur 3 und 4 sowie Gemarkung Löhrbach, Flur 6 (siehe beiliegender Lageplan, ca. 19,5 ha) zu.

Die Gemeinde Birkenau beteiligt sich mit dem Grundstück Gemarkung Hornbach, Flur 3, Nr. 38 am Grundstückspool und unterzeichnet den vom Hess. Städte- und Gemeindebund geprüften Nutzungsvertrag mit den Stadtwerken Viernheim.

### Änderungsantrag des GV Peter Schabel:

Die Gemeinde Birkenau spricht sich grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie in Birkenau aus und stimmt der Planungsabsicht der Stadtwerke Viernheim und des Ing. Büro Simon zur Errichtung eines Windparks „Im Stenges“, Gemarkung Hornbach, Flur 3 und 4 sowie Gemarkung Löhrbach, Flur 6 (siehe beiliegender Lageplan, ca. 19,5 ha) zu.

Die Gemeinde Birkenau beteiligt sich mit dem Grundstück Gemarkung Hornbach, Flur 3, Nr. 38 am Grundstückspool und unterzeichnet den vom Hess. Städte- und Gemeindebund geprüften Nutzungsvertrag mit den Stadtwerken Viernheim.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen / mehrheitlich zugestimmt

*Pause: 21.37 Uhr  
Fortführung der Sitzung: 21.52 Uhr*

#### **5. Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Nieder- Liebersbach mit der Bezeichnung "Umgebung ehemaliges Deutsches Haus"**

**Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplans mit der Begründung als Entwurf zur Durchführung der Beteiligung im Sinne des § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**

---

#### Eingebrachter Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bebauungsplan mit Begründung wird hiermit als Entwurf beschlossen.

Es wird sodann beschlossen, auf dieser Plangrundlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit sowie nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim, mit Stand vom Juni 2012, bestehend aus Planteil mit textlichen Festsetzungen und Begründung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs auf die Dauer eines Monats durchzuführen und die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Gemeindevertretung alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 03.07.2012:

(Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Tagesordnungspunkt 5 (SD-Nr. 2012/144) Aufstellen eines Bebauungsplanes Nieder-Liebersbach, der Gemeindevertretersitzung vom 3. Juli 2012)

- 1) Es soll für das Gebiet, siehe Plananhang von der Gemeinde Birkenau, vom 19.09.2011, auf der Vorlage des Planungsbüros „werk-plan“ ein B-Plan in Auftrag gegeben werden.

- 2) Wir schlagen vor das Büro „werk-plan“ aus Kaiserslautern mit der Erarbeitung des B-Planes zu beauftragen.
- 3) Die Planungsergebnisse sollen zunächst im Ortsbeirat vor beraten werden.
- 4) Die Planung soll losgelöst vom derzeitigen Investor erfolgen.

**Antrag des GV Jürgen Bechtold (SPD-Fraktion):**

**Der Tagesordnungspunkt wird mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion) an den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr zu verweisen.**

**Abstimmung 18 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 3 Enthaltungen / mehrheitlich zugestimmt.**

**6. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2012: Jugendförderung**

---

**Beschlussvorschlag:**

(Der eingebrachte Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde modifiziert.)

Die Jugendförderung in den Vereinen und Gruppierungen soll getrennt von der Vereinsförderung beraten und beschlossen werden. Die Gemeinde Birkenau gewährt einen Förderbeitrag von 12,00 € pro Jahr für aktive Jugendliche vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr.

Für die Jugendförderung in Birkenau soll deshalb eine Satzung erstellt und beschlossen werden.

**Änderungsantrag des Bürgermeisters Herr Morr:**

**Für die Jugendförderung wird keine eigene Satzung beschlossen.**

**Der Punkt „Jugendförderung“ wird unter Punkt 4 der Förderrichtlinien der Gemeinde Birkenau / Vereinsförderkonzept als Abschnitt a) integriert und hat folgenden Wortlaut:**

**Punkt 4 der Förderrichtlinien der Gemeinde Birkenau:**

*Die gemeinnützigen Vereine erhalten folgende finanzielle Förderung:*

*a) Jugendförderung*

*Die Gemeinde Birkenau gewährt einen Förderbetrag in Höhe von 12,00 € pro Jahr für aktive Jugendliche.*

*Die Vereine melden zum 30. September des Zuschussjahres alle jugendlichen Mitglieder vom vollendeten*

*3. bis 18. Lebensjahr. Entsprechend der Anzahl der Jugendlichen wird der Zuschuss pro Verein berechnet.*

*Stichtag für die Meldungen ist der 30. September.*

**Abstimmung über den Änderungsantrag des Bürgermeisters:**

**15 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung / mehrheitlich zugestimmt**



## 7. Vereinsförderkonzept

---

GV Jochen Kruse erklärt sich für befangen und verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

### Eingebrachter Beschlussvorschlag:

Den Förderrichtlinien der Gemeinde Birkenau / Vereinsförderkonzept wird wie vorgelegt zugestimmt.

---

### **Förderrichtlinien der Gemeinde Birkenau**

#### **für die Förderung gemeinnütziger Vereine und Organisationen**

*Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01. April 1993 (GVBl. I 199 S. 534), in der zur Zeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau folgende Richtlinie zur Vereinsförderung.*

---

1. *Öffentliche Einrichtungen werden den Vereinen für die regelmäßige, dem Vereinszweck entsprechende Nutzung, zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten für die gemeindlichen Einrichtungen trägt die Gemeinde Birkenau.*

---

  2. *Die Belegung erfolgt nach dem Bedarf der Vereine, der sich aus der Zahl der aktiven Mitglieder ergibt. Die Belegung wird in den Belegungsplänen festgehalten.*

---

  3.
    - a) *Die Gemeinde Birkenau übernimmt bei den vereinseigenen Einrichtungen die Kosten für Wasser / Abwasser / Heizenergiekosten / Müllabfuhr / Strom. Der Förderbetrag errechnet sich aus den durchschnittlichen Betriebskosten jedes Vereines der letzten drei Jahre. Bei niedrigeren Kosten kann der Verein den Betrag anderweitig verwenden. Stichtag für die Meldungen ist der 30. März.*
    - b) *Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der vereinseigenen Objekte werden bei der Ermittlung der Kosten berücksichtigt. Die Vereine legen zum Stichtag 30. März einen Jahresbelegungsplan und die Kopien der Einnahmebelege vor, dieser Betrag wird zu 50 % vom Förderbetrag abgezogen.*
    - c) *Überschüsse aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen werden, sofern die Gemeinde Birkenau Sicherungsgeber (Bürgschaft) ist, ebenfalls berücksichtigt. Die Vereine legen zum Stichtag 30. März einen Jahresbeleg der Erträge vor, dieser Betrag wird zu 50 % vom Förderbetrag abgezogen.*
    - d) *Die laufenden Kosten werden aus der ordentlichen Buchführung des Vereines ermittelt. Für den Verein besteht für die Ermittlung des Zuschusses eine Mitwirkungspflicht.*
    - e) *Eventuelle Abschreibungsvorteile welche sich aus dem wirtschaftlichen Gut der vereinseigenen Einrichtung ergeben, bleiben unberücksichtigt.*
-

---

4. Die gemeinnützigen Vereine erhalten folgende finanzielle Förderung:

**a) Jugendförderung**

Die Gemeinde Birkenau gewährt einen Förderbetrag in Höhe von 12,00 € pro Jahr für aktive Jugendliche. Die Vereine melden zum 30. September des Zuschussjahres alle jugendlichen Mitglieder vom vollendeten 3. bis 18. Lebensjahr. Entsprechend der Anzahl der Jugendlichen wird der Zuschuss pro Verein berechnet. Stichtag für die Meldungen ist der 30. September.

**b) Allgemeine Förderung**

Jeder Verein erhält pauschal 100,00 € pro Jahr. Die gesamte Fördersumme beträgt maximal 5.000,00 €

**c) Jubiläen**

250,00 € für jedes klassische Jubiläum ab 25 Jahre. Über einen Zuschuss für nicht klassische Jubiläen oder sonstige Vereinsfeiern wird auf Antrag im Einzelfall durch den Bürgermeister entschieden.

**d) Bau von Einrichtungen durch Vereine oder sonstige Träger im Rahmen der Gemeinnützigkeit**

Die Gemeinde Birkenau unterstützt die gemeinnützigen Vereine und Organisationen beim Bau von eigenen Einrichtungen für Vereinszwecke. Die Unterstützung erfolgt durch Beratung bei der Planung und der Ausführung; außerdem im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch Zahlung eines Zuschusses, unter Anlehnung an die bisherige Zuschusszahlung für vereinseigene Einrichtungen. Bei der Planung, Ausführung und bei der Belegung der Einrichtungen hat die Gemeinde Birkenau ein Mitspracherecht.

---

5. Die folgenden gemeinnützigen Vereine sind von diesen Förderrichtlinien ausgenommen, da die bisherigen Sonderregelungen weiterhin gelten:

- Verein zu Partnerschaftspflege Birkenau - La Rochefoucauld e. V.
- Verein Sonnenkinder e. V.
- Jugendmusikschule

---

6. Fördervereine für betreuende Einrichtungen werden gesondert behandelt. Die Gemeinde Birkenau zahlt auf Antrag Zuschüsse für notwendige Anschaffungen und besondere Veranstaltungen. Die Zuschussanträge sind spätestens bis zum 30. September eines Jahres zu stellen. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Gemeindevorstand. Der jährliche Gesamtförderbetrag beträgt 2.000,00 €.

---

7. Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die an eine moralische Verpflichtung der Vereine geknüpft wird. Sofern ein Verein diesen Förderbetrag nicht benötigt, wird gebeten dies zu melden, damit der Betrag bei anderen Vereinen sinnvoll eingesetzt werden kann.

---

8. Fördermittel werden regelmäßig (alle zwei Jahre) überprüft und je nach finanzieller Situation der Gemeinde angepasst.

---

9. Über alle in diesen Förderrichtlinien nicht enthaltenen eventuellen Förderungswünsche entscheidet der Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung auf Antrag.

---

---

10. Die Gemeinde Birkenau behält sich das Recht vor Fördermittel ganz oder teilweise zu streichen, sollte sich ein Verein gemeindeschädigend verhalten.

---

11. Die Gemeinde Birkenau unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Vereine im Sinne der Agenda 21. Hierzu zählen Maßnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Prozesse in den Vereinen, die ein nachhaltiges Wirtschaften und Umdenken fördern. Gefördert werden insbesondere bauliche Maßnahmen zur Besserung und Schonung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. Solaranlagen, Entsiegelung von befestigten Flächen und Dachflächen sowie Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde leistet hierzu im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten lediglich Förderungen im Sinne der Planung und Beratung, sowie ggfs. durch die Übernahme von Materialien. Die Übernahme von Materialkosten ist auf 25 % beschränkt und der Förderbetrag auf 3.000,00 € pro Jahr gedeckelt. Am Jahresende wird dieser Betrag auf die gestellten Anträge verteilt.

12. Diese Richtlinien treten ab dem 01.01.2012 in Kraft

#### **Änderungen / Änderungsanträge:**

##### **Änderungsantrag des GV Volker Buser:**

**Präambel:**

Das Wort „Jugendförderung“ wird durch das Wort „Vereinsförderung“ ersetzt.

**Abstimmung:** einstimmig zugestimmt

##### **Änderungsantrag des GV Frank Jachmann:**

**Punkt 3 a):**

Die Gemeinde Birkenau übernimmt bei den vereinseigenen Einrichtungen die Kosten wie sie bei vergleichbaren gemeindeeigenen Einrichtungen entstehen.

**Abstimmung:** 12 Ja-Stimmen; 12 Nein-Stimmen / abgelehnt

##### **Änderungsantrag des BGM:**

**Punkt 3 a):**

Die Gemeinde Birkenau übernimmt bei den vereinseigenen Einrichtungen die Kosten für Wasser / Abwasser / Heizenergiekosten / Müllabfuhr / Strom. Der Förderbetrag errechnet sich aus den durchschnittlichen Betriebskosten jedes Vereines der letzten drei Jahre. Bei niedrigeren Kosten kann der Verein den Betrag anderweitig verwenden. Stichtag für die Meldungen ist der 30. März.

**Abstimmung:** 21 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen / mehrheitlich zugestimmt

**Änderungsantrag des GV Frank Jachmann:**

**Punkt 3 b):**

Die Vereine legen zum Stichtag 30. März einen Jahresbelegplan und die Kopien der Einnahmebelege vor, dieser Betrag wird zu 50 % vom Förderbetrag abgezogen.

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 7 Enthaltungen / mehrheitlich zugestimmt

**Änderungsantrag des GV Frank Jachmann:**

**Punkt 3 c):** wird gestrichen

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung / mehrheitlich abgelehnt

**Änderungsantrag der GV Rosemarie Bernhard:**

**Punkt 3 c):**

Die Vereine legen zum Stichtag 30. März einen Jahresbeleg der Erträge vor, dieser Betrag wird zu 50 % vom Förderbetrag abgezogen.

**Abstimmung:** 18 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung / mehrheitlich zugestimmt

**Punkt 4 a) (Jugendförderung):**

Die Gemeinde Birkenau gewährt einen Förderbetrag in Höhe von 12,00 € pro Jahr für aktive Jugendliche. Die Vereine melden zum 30. September des Zuschussjahres alle jugendlichen Mitglieder vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr. Entsprechend der Anzahl der Jugendlichen wird der Zuschuss pro Verein berechnet. Stichtag für die Meldungen ist der 30. September.

***(Die Aufnahme des neuen Punktes 4 a) ergibt sich durch die Beschlussfassung zu TOP 6.)***

**Änderungsantrag des GV Frank Jachmann:**

**Punkt 5:**

Der Verein „BFoJ e.V.“ ist mit aufzunehmen.

→ Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.

### Änderungsantrag des BGM:

Punkt 11:

Die Gemeinde Birkenau unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Vereine im Sinne der Agenda 21. Hierzu zählen Maßnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Prozesse in den Vereinen, die ein nachhaltiges Wirtschaften und Umdenken fördern. Gefördert werden insbesondere –bauliche Maßnahmen zur Besserung und Schonung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. Solaranlagen, Entsiegelung von befestigten Flächen und Dachflächen sowie Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde leistet hierzu, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, lediglich Förderungen im Sinne der Planung und Beratung, sowie ggfs. durch die Übernahme von Materialien.

Die Übernahme von Materialkosten ist auf ... T€ pro Jahr gedeckelt. Am Jahresende wird dieser Betrag auf die gestellten Anträge verteilt.

### Ergänzungsantrag GV Prof. Markus Frölich:

Die Gemeinde Birkenau unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Vereine im Sinne der Agenda 21. Hierzu zählen Maßnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Prozesse in den Vereinen, die ein nachhaltiges Wirtschaften und Umdenken fördern. Gefördert werden insbesondere –bauliche Maßnahmen zur Besserung und Schonung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. Solaranlagen, Entsiegelung von befestigten Flächen und Dachflächen sowie Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde leistet hierzu, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, lediglich Förderungen im Sinne der Planung und Beratung, sowie ggfs. durch die Übernahme von Materialien.

Die Übernahme von Materialkosten ist auf 3.000,00 € pro Jahr gedeckelt. Am Jahresende wird dieser Betrag auf die gestellten Anträge verteilt.

### Änderungsantrag GVV Sigurd Heiß und GV Prof. Markus Frölich:

**Die Gemeinde Birkenau unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Vereine im Sinne der Agenda 21. Hierzu zählen Maßnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Prozesse in den Vereinen, die ein nachhaltiges Wirtschaften und Umdenken fördern. Gefördert werden insbesondere –bauliche Maßnahmen zur Besserung und Schonung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. Solaranlagen, Entsiegelung von befestigten Flächen und Dachflächen sowie Energiesparmaßnahmen. Die Gemeinde leistet hierzu, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, lediglich Förderungen im Sinne der Planung und Beratung, sowie ggfs. durch die Übernahme von Materialien.**

**Die Übernahme von Materialkosten ist auf 20 % - maximal 3.000 € pro Jahr gedeckelt. Am Jahresende wird dieser Betrag auf die gestellten Anträge verteilt.**

**Weitestgehender Antrag ist der Änderungsantrag von GVV Sigurd Heiß und GV Prof. Markus Frölich:**

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen / mehrheitlich zugestimmt**

### Gesamt-Beschlussvorschlag:

**Dem geänderten Vereinsförderkonzept, mit allen zuvor beschlossenen Änderungen, wird zugestimmt.**

**Abstimmung: 23 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen / mehrheitlich zugestimmt**

GV Jochen Kruse nimmt fortan wieder an der Sitzung teil.

**8. Ortsentwicklungskonzept**

---

vertagt

**9. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012: Runden Kindergarten-Tisch**

---

vertagt

**10. 2. Nachtrag zur Badeordnung vom 05.07.2005 für das Freibad Birkenau**

---

vertagt

**11. Antrag der Birkenauer Kirchengemeinden auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses für baul. Unterhaltung**

---

vertagt

**12. Antrag von GV Frank Jachmann vom 24.04.2012: Regenwassernutzung**

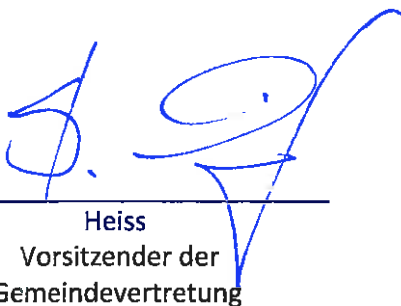
---

vertagt

**13. Verschiedenes**

---

vertagt



---

Heiss  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung



---

Leonhard  
Schriftführerin